



Beschlussvorlage

SdBM/004/24

Fachbereich	Stab des Bürgermeisters
Berichterstatter	Stennes, Julia

Vorlagen-Datum	04.03.2024
----------------	------------

Gremium	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	14.03.2024	öffentlich

Betreff: Breitbandausbau im Gemeindegebiet Altenbeken - Förderprogramm "Graue Flecken"

Beschlussvorschlag:

Für den Ausbau der förderfähigen Adressen im Rahmen des Förderprogramms „Graue Flecken“ werden auf Basis der Grobnetzplanung Finanzmittel für den gemeindlichen Eigenanteil von 20% insgesamt in Höhe von 539.382,89 € bereitgestellt. Dieser Betrag verteilt sich auf die Jahre 2025 (30%) 161.814,87 €, 2026 (30%) 161.814,87 € und 2027(40%) 215.753,16 €.

Sach- und Rechtslage:

Der Glasfaserausbau schreitet in allen Kommunen des Kreises Paderborn voran. Der überwiegende Teil der Glasfaseranschlüsse im Kreis Paderborn ist auf eigenwirtschaftlichen Ausbau der Telekommunikationsunternehmen zurückzuführen. Eine eigenwirtschaftliche Erschließungsperspektive ist jedoch nicht für alle Adressen gegeben. Um eine möglichst flächendeckende Versorgung sicherzustellen, wird der Ausbau in den kreisangehörigen Kommunen daher durch Förderprogramme unterstützt. Die Abwicklung entsprechender Förderprogramme hat das Amt für Wirtschaft & Tourismus des Kreises Paderborn auf Wunsch der kreisangehörigen Kommunen übernommen.

Zuletzt wurde im Rahmen des Bundesförderprogramms für rund 3.500 sog. weißer Flecken in den Außenbereichen der Kommunen eine Glasfaserperspektive geschaffen. Zudem werden derzeit in Bad Lippspringe, Borcheln, Paderborn und Salzkotten weitere ausgewiesene Gewerbegebiete über den sog. Sonderaufruf für Gewerbegebiete gefördert erschlossen.

Bund und Land als Fördermittelgeber unterstützen die Glasfasererschließung auch künftig durch ein an die „weiße Flecken“-Förderung anschließendes Folgeprogramm. Die sog. „graue Flecken“-Förderung bietet die Möglichkeit diejenigen Adresskoordinaten mit finanzieller Unterstützung zu erschließen, die über kein Next-Generation-Access (NGA-Netz) verfügen (weißer Fleck) oder die über ein NGA Netz verfügen, das derzeit keine Datenrate von zuverlässig mind. 200 Mbit/s symmetrisch bzw. 500 Mbit/s im Download zur Verfügung stellt (grauer Fleck) und für die keine anderweitige Ausbauperspektive gegeben ist.

Ausgeschlossen von einer Förderung sind u. a. Kabelnetze, die mindestens über den Standard Docsis 3.1 verfügen oder für die innerhalb der nächsten drei Jahre ein Ausbau auf Docsis 3.1 angekündigt wurde.

Die erste Auswertung der Versorgungsdaten in Abstimmung mit den Telekommunikationsanbietern und der Kreisverwaltung hat ergeben, dass im Gemeindegebiet noch 249 Adresskoordinaten als sog. „graue Flecken“ förderfähig sein könnten.

Auf dieser Grundlage hätte die Gemeinde Altenbeken einen Eigenanteil von 20% in Höhe von insgesamt 1.314.409,50 € verteilt auf die Jahre 2025, 2026 und 2027 zu tragen.

Die Gesamtfinanzierung zur Erschließung dieser Adressen im Wirtschaftlichkeitslückenmodell wird durch Bund, Land und kommunalen Eigenanteil getragen. Der Bund übernimmt weiterhin einen Förderanteil von 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die neue Kofinanzierungsrichtlinie des Landes sieht im Regelfall eine Förderung im Umfang von 30% vor. Dies bedeutet im Vergleich zur „weiße Flecken“-Förderung eine Verdopplung der kommunalen Eigenanteile auf 20%. Ausnahmen gelten nur für „finanzschwache Kommunen“. Diese profitieren weiterhin von einer Landesförderung im Umfang von 40%. Als „finanzschwach“ gelten Kommunen, ohne ausgeglichenen Haushalt und ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept (Nothaushaltskommunen einschließlich überschuldeter Kommunen), Kommunen ohne ausgeglichenen Haushalt mit genehmigtem Haushaltssicherungskonzept sowie Kommunen, die bei ausgeglichenem Haushalt aufgrund einer bestehenden bilanziellen Überschuldung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet sind. Darüber hinaus gilt der erhöhte Fördersatz des Landes für Gemeinden bei Vorliegen einer genehmigten Verringerung der allgemeinen Rücklage ohne Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Vorliegend wird für alle Kommunen zunächst von einem 20%igen-Eigenanteil ausgegangen. Es ist jedoch zu erwarten, dass sich der Eigenanteil der Gemeinde Altenbeken auf 10% reduziert aufgrund der anstehenden Haushaltsplanung für das Jahr 2025.

Der Kreis Paderborn hat inzwischen erneut Branchendialoge mit den Telekommunikationsunternehmen (TKU) durchgeführt. Sowohl die Deutsche Glasfaser als auch die Deutsche Telekom haben zugesichert ihre bisherigen Meldungen im Rahmen des Markterkundungsverfahrens zu überprüfen und angepasste Datensätze zur Verfügung zu stellen. Nach Überprüfung dieser Adresskoordinaten reduziert sich die Zahl voraussichtlich auf rund 40 Adressen, so dass sich der Eigenanteil deutlich reduziert. Die Rückmeldungen der TKU werden vom Kreis Paderborn detailliert mit dem Fördermittelgeber des Bundes besprochen, weil dieser einer möglichen Anpassung/ Reduzierung der Adresskulisse ausdrücklich zustimmen muss. Der Kreisverwaltung liegt seit Ende Februar nun die aktualisierte Wirtschaftlichkeitslückenberechnungen auf Basis angepasster Netzplanungen vor. Die Wirtschaftlichkeitslücke konnte von 6.572.047,48 € (Stand September 2023) auf 2.696.914,45 € (Stand Februar 2024) reduziert werden.